



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde.

Herausgegeben von
Prof. Dr. Udalbert Depiny.

Verlag R. Pirngruber, Linz.

Jährlich 4 Hefte.

Heimatgaue.

7. Jahrgang.

3. u. 4. Heft.

Inhalt:

Dr. P. Leopold Schiller, Ein Laiding im Kloster Wilhering. — Lambert F. Stelzmüller, Das Marktgericht in Zell bei Zellhof. — Dr. Friedrich Morton, Waldwirtschaft und Waldordnung im Salzammergut zu Beginn des 19. Jahrhunderts. — Josef Berlinger, Über Bodendenkmale. — Karl M. Alier, Pieder zum heiligen Wolfgang.

Bausteine zur Heimatkunde:

G. Grüll, Ein Nachspiel zum oberösterreichischen Bauernkrieg im Ennstal 1627. — J. Aichauer, Das Schmiede- und Wagnerhandwerk in Frankenmarkt. — J. Aichauer, Hans Böhl, der Zauberer. — Dr. A. Depiny, Das verfeinerte Brot. — A. Köstler, Dr. A. Webinger, Im Volke gefungene Pieder zu Königswiesen. — Dr. A. Depiny, Das Urteil.

Kleine Mitteilungen.

Dr. Cornelius Preiß, Wilhelm Aienzl.

Bücherbesprechungen.

Inhalt und Schlagwortverzeichnis zum 7. Jahrgang.

Mit 2 Tafeln und 1 Notenbeilage.

Buchschmuck von Max Kislinger.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsblätter sind zu senden an Dr. A. Depiny, Linz, Wurmstraße 15a; Bestellungen und Zuschriften über den Bezug wollen an den Verlag A. Pirngruber, Linz, Landstraße 34, gerichtet werden.

Alle Rechte vorbehalten.

Heimatkundlicher Verlag

A. Pirngruber

Linz an der Donau, Oberösterreich

Geologische Übersichtskarte Oberösterreichs.

Nach Krebs, Götzinger, Bend und den Karten der geologischen Bundesanstalt zusammengestellt
von

Dr. Anton König.

39 cm hoch, 47 cm breit, mit Erläuterungen, 16 Seiten, zusammen 1 S.

Schwätzen, Lachen und dergleichen Ungebühr enthalten bei Straf.

Schutzgeld an die Herrschaft.

24. Schließlich und zum 24. ist ein gesamtes ehrames Handwerk der Schmied zu meiner Grafschaft Frankenburg Landgericht, von dem sie der Möglichkeit nach geschützt und bei solch ihrer Ordnung handgehabt werden soll, jährlich an ihrem Jahrtag, ohne daß selbige Grafschaft dazu auffordert, ein Reichstaler zu entrichten. Sie sind auch schuldig, wenn sich etwa zwischen ihnen Bescheltungen oder andere Handlungen, die ihnen von Handwerk wegen zu ertätigen (richten) nit gebühren, zutragen, das selbe ungehindert anzudeuten, im widrigen sie die gebührende Bestrafung zu gewarten haben.

Wann ich nun ingedachts Handwerk der Schmiede ziemliches Begehren in Gnaden verwilligt, so habe ich mit wohlbedachtem Mut, guten Rat, und rechtem Wissen, auch gemeines Nutz und Aufnehmens wegen, damit gute Ordnung erhalten, die Störereien abgeschafft, unter ihnen gute Mannszucht und Erfahrenheit erzügelst werden, ihnen dieselbige Ordnung und gute Gewohnheit konfirmiert und bestätigt. Tue das auch hiemit verneuern, konfirmieren und bestätigen, von Grafschafts- und Landgerichts wegen, wesentlich und in Kraft dieses Briefes und will, daß obberührte Ordnung, Freiheiten und gute Gewohnheiten in allen ihren Punkten, Klauseln und Artikeln gänzlich bei Kräften bleiben, stet, fest und unverbrüchlich gehalten werden.

Gebiete hierauf allen meinen Landgerichtsverwaltern, Pflögern, Richtern und Rat, auch sonst allen meinen Untertanen, Richtern und Getreuen, in meiner ganzen Grafschaft ernstlich und fest, mit diesem Brief und will, daß ihr sie die Zöchmeister und ein ganzes Handwerk der Schmied wider die abgeschriebene ihre Ordnung, Freiheit, Recht und Gewohnheit nit beschweren, sondern sie derselben alles ihres Inhalts, ruhig und ohne alle Frrung, Eintrag und Hindernis, frei gebrauchen und genießen las-

sen, dabei schützen und handhaben, auch dawider nit handeln, noch daß jemand anderen zu tun nicht gestatten, in keiner Weis noch Weg, als lieb ihm sei mein Ungnad und Straf zu vermeiden.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt, mit meinem angebornenen, gräflich anhängenden Insiegl, gegeben in meinem Schloß Frankenburg, am 18. Monatstag Mai, dem 1708. Jahr.

Franz Graf Rhevenhüller.

Josef Aschauer
(Frankenmarkt).

....

Hans Hölzl, der Zauberer.

Eine wahre Geschichte aus
Frankenmarkt.

(Aus den Frankenburgischen Akten, Faszikel F/4, im Wiener Hofkammerarchiv.)

Man schrieb das Jahr des Heils 1572, da trug sich im sonst so stillen Markte Frankenmarkt eine Geschichte zu, die die Gemüter aller in große Aufregung brachte. Es war eben damals die neue evangelische Lehre schon unter das Volk gedrungen, begünstigt von den Herrschaften im ganzen Lande und begierig aufgenommen von den freisinnigen Bauern und Bürgern. Die Frankenburgischen Herren wünschten in ihrem Markt Frankenmarkt, den sie vom Kaiser gepachtet hatten, das „reine Evangelium“ verbreitet zu sehen und waren keineswegs erbaut, als ihnen vor einem Jahre in der Person des Pfarrers Mauritius Weber ein katholischer Seelenhirt gegeben wurde.

Auch in der Bürgerschaft erhoben sich mißgünstige Stimmen und manch ein böses Wort fiel über den neuen Pfarrherrn. Zu den Schmähern der geistlichen Obrigkeit gehörte auch Hans Hölzl, Hafner und Bürger im Frankenmarkte. Seine Behausung stand am unteren Ende des Ortes, der heute im Volksmunde „Kaffeegasse“ genannt wird. Damals hatte noch keine solche Neuerungskunst unter den Menschen geherrscht. Der Bräu am Berg war wirklich noch an einem Berge gelegen, über den die Pinzerstraße in steilem Anstieg führte und

den die schweren Lastwagen, von vier oder sechs Pferden gezogen, nur mühsam zu nehmen vermochten. Und wo heute die im Jahre 1840 erbaute Straße, von einem gewaltigen Steindamm getragen, den biederer Leuten die Aussicht und die Sonne versperrt und ihnen nur den Staub und den Schatten in reichem Maße schenkt, war damals der belebte Verkehrsweg, an beiden Seiten von Häusern umfäumt und grünen Gärten umgeben.

In einem dieser Häuser, dessen flaches Dach mit Steinen beschwert und dessen Nordseite an die steile Lehne des Bergabhanges angebaut war, wohnte der Hafner Hans Hölzl mit seinem jungen Weibe und seinen kleinen Kindern. Das Geschäft ging nicht besonders gut; die Steuern waren drückend und groß, die Aufträge und Bestellungen an Hafnerarbeiten gering. Was Wunder, wenn man hie und da sich in einem unguten Worte Luft machte.

Doch der Pfarrer ließ nicht mit sich spassen. Am 12. Feber des gleichen Jahres wurde der Hafnermeister Hölzl vor Gericht geladen. Der Richter von Frankenburg, Matth. Oller, erschien in Begleitung des Landrichters Loman Kaiser von Frankenburg, um über die Ehrenbeleidigungsflagge, die zwischen Pfarrer und Hölzl schwebte, zu verhandeln.

Und wie es bei Klaghändeln meistens zu geschehen pflegt, daß sich beide Teile ihre Fehler vorwarfen, so auch hier. Der Hölzl schmeißt dem Pfarrer in groben Worten vor, daß er ein Geldsorger und kein Seelsorger sei, daß er, wenn es ginge, nicht bloß den Zehent von den Leuten nehme, sondern auch die Stadeln und Kästen. Der Pfarrer hintwiederum läßt sich das nicht gefallen und sagt, man „hätte schon oft einen frömmern als Hölzl sei, mit Ruten gestrichen und gehentt“. Und auf die erregte Frage des Hafners, wie der Pfarrer dies behaupten könne, lautet die Antwort: „Hölzl ist ein Zauberer und steht mit dem Teufel in Verbindung.“

Man stellt nähere Untersuchungen an und Hölzl wird am Samstag nach Fronleichnam ins Gefängnis nach Fran-

kenburg eingeliefert, woselbst am 21. Juni unter Beisein Hans Hafners, Müllers unter der Seiten, Wolf Hermann Quetters, und Hans Gellingens, Hofamtmanns, das erste Verhör geführt wird. Hölzl bekannte nun, „es seien ihm die Bauern und Leute ständig nachgelaufen, des Schatzgrabens halber, und hätten bei ihm Rat gesucht. Er habe aber keinen „Geist“ gehabt, auch nicht mit anderer Zauberei umgehen können, sondern bloß ein „geschmolz Glasl“ (geschmolzenes Glas) habe ihm der Burghausen, ein Bauer zu Wolfsegg, der schon gestorben, geschenkt. Dieses Glasl habe eine Gestalt gehabt, als wäre ein Geist darin, und die Bauern haben das auch geglaubt. So sei er die letzten fünf Jahre im ganzen Lande umhergereist, habe aber mit Schatzgraben nichts ausrichten können, was er ja auch den Bauern mitgeteilt habe. Die hätten ihm aber Geld und Fuhrwerk zugeschiedt, daß er kommen soll, und haben nicht von ihm lassen wollen.

Fürs erste sei er nach Gaisern gegangen in Begleitung des Frankfurter Bürgers Hans Reuntner. Ein Schöffmann (Schiffer) daselbst habe ihn auf einen Ort geführt, zunächst bei seinem Haus, da soll vor Jahren ein Schloß gestanden sein, und hier müsse ein Schatz liegen. Auf sein, des Hölzls, Betuern, daß er nicht zaubern könne, habe ihm der Schöffmann ein Bergwerk (Stein) gegeben, daß soll er zu Salzburg probieren lassen. Der Mann habe ihm dann noch zwölf Gulden gegeben, obwohl der Stein nichts nutz gewesen sei.

Auch nach Ostermiething in Bayern bei Burghausen sei er gekommen zu dem Bauern Leonhard Ragerer zu Steinbach, der habe ihm von Schatzgraben gesagt und etliche Orte, wo Schätze liegen sollen, angezeigt; und der Bauer hätte gern von ihm das Glasl gehabt und es seien auch viele andere Bauern gekommen. Da habe er wohl um 400 fl. für seine Bemühung bekommen.

Diese Ostermietinger Bauern sind eines Tages auch zu ihm nach Frankenburg gekommen. Um sie zu vertreiben, habe er seine Verwandten auf die Stein-

leiten hinaufgeschickt, daß sie von oben Steire auf das Hausdach werfen und so die Bauern schrecken und wegtreiben helfen sollen. Die Bauern seien dann in den Aang beim Krißinger-Holz hinaufgelaufen. Um sie sicher zu vertreiben, habe der Frankenmarkter Bürger Sattler so getan, als wenn er auf einem Roß ritte, und habe einen Krug mit einer Blut bei sich gehabt, das habe so ausgesehen, als wenn einer ein feuriges Gesicht hätte; das haben sie Belzebock (Beelzebub) geheißt, und in einem Sack haben sie Häfenscherben getragen, als wenn es ein Schatz wäre.

Auch nach Trabin (Tragwein im Mühlkreise) zu seiner Schwieger sei er gekommen, die auch das Schatzgraben betrieben habe, und die habe ihm 30 fl. gegeben. Der Bauer Hanns aufn Krieghof bei Prägarten (Mühlkreis) habe ihm 3 Gulden zugestellt.

Schließlich hätte ein Schuster zu Schwans (Schwanenstadt) gerne von ihm einen Geist gehabt und ein Weib an der Ager bei Schwanenstadt hätte ihn gefragt, ob der Wolf zu Moos (ein Bauer in der Nähe von Schwanenstadt) mit seiner „Kunst“ (Zauberei) gerecht sei. Beim Aman in Frankenmarkt (heute Kaffee Ritzinger) hätten sie das meiste Geld vertan.

In betreff dieser Aussagen Hölzls wurden nun Erkundigungen eingezogen, und zwar bei jenen, die den Hölzl auf seinen Reisen begleitet hatten. Da war einmal der Bürger Peuntner, der die Angaben bezüglich Goisern bestätigte und noch hinzufügte, daß beim nächsten Zug zum Krißinger-Holz auch Pulver in den durchlöchernten Krug geworfen worden sei, so daß es aussah, als ob der Geist Feuer spete.

Der Bürger Hans Geisenhauser, der auch als Zeuge aus Frankenmarkt beigezogen wurde, bestätigte die obigen Angaben und Zeuge Hans Schwerfserber berichtete, daß Hölzl einem Bauern einen Schatz im Werte von 30.000 Gulden versprochen habe! Der Frankenmarkter Stephan Kremppler ergänzte diese Aussagen dahin, daß auch von Enns und Mondsee Bauern gekommen seien und

dem Hölzl Geld gegeben hätten. Der letzte Zeuge Wolfgang Premb bestätigte, daß er mit Hölzl unter anderem nach Gmunden gegangen sei. Er mußte aber nicht, was dort vorgefallen sei, weil sie am Abend angekommen und bei Nacht wieder fortgegangen seien; als Lohn fürs Mitgehen bekam er täglich 4 Kreuzer.

Nachdem die Zeugen vor Richter und Rat in Frankenburg einbernommen worden waren, schickte der Marktrichter Hans Krißinger den Bericht nach Frankenburg.

Nun wurde der unglückliche Hölzl wiederum einem peinlichen Verhör unterzogen, am 7. Juli. Als Gerichtsmänner walteten ihres Amtes Anton Maltaler von Maltal, Anton Gattringer zu Oberpuchelsbach und Loman Holzinger, Gerichtsamtman, alle aus Frankenburg. Hölzl erklärte seine Aussagen vom ersten Verhör für richtig, bestritt aber, daß er in Goisern heimlich davon gelaufen sei, um sich der vergeblichen Wirkung seines Zauberns zu entziehen. Vielmehr seien sie von Goisern nach Hallstatt gegangen, von da nach Gosau und Ruchl, woselbst ein Mann, namens Weiß, ihm von einem Quecksilber erzählte habe, das aus einem Berg fließe und das man mittels des geheimnisvollen Glases gewiß gewinnen könne. Bezüglich des Bauern aus Enns sagte er, daß es sich nur um einen geringen Betrag handle, den er beim Gilling Schneider in Frankenmarkt mit dem Bauern gemeinsam verzehrt habe, wie er überhaupt von seinen Einnahmen den Bauern gerne wieder mitgeteilt hätte.

Hölzl wurde ins Gefängnis nach Böcklamarkt abgeführt und die ganze Angelegenheit nach Wien berichtet, weil man sich in dieser wichtigen Sache nicht zuständig glaubte. Es ging dem Hölzl natürlich nicht besonders gut und er sehnte sich nach Freiheit. Er schickte nach längerer Haft eine Bitte an das Landgericht, daß er vor einem gerechten Gericht verhört werden möge, und wies hin, auf die Bitten seiner jungen Frau, die in gesegneten Umständen sei, sowie auf die Vorstellungen seiner eheleiblichen Geschwister und Blutsfreunde.

Darauffhin wurde das ordentliche Verhör auf den 22. September ange-
 setzt. Doch Hölzl war es gelungen, aus
 dem Kerker zu entkommen. Eines Ta-
 ges, das war am Egiditag, 1. September,
 quälte ihn der Hunger, da er in der Be-
 standherberge des Landrichters von Ca-
 mer, die zu Böcklamarkt war, schlecht ver-
 pflegt wurde. Am selben Tage kamen auch
 mehrere Freieigne und machten sich im
 Gebäude zu schaffen. Hölzl glaubte, das
 gehe jetzt ihn an und entkam durch das
 Gewölbe ins Freie, indem er sich seiner
 Fußfesseln auf geschickte Weise zu ent-
 ledigen vermochte.

Man schickte sogleich die Boten nach
 allen Seiten, auch nach Frankenmarkt,
 aber von dem Flüchtigen war keine
 Spur mehr zu finden. Erst im Früh-
 jahr wagte sich der Missetäter, der wohl
 von seinen Verwandten verborgen ge-
 halten wurde, wieder hervor und wurde
 dann sogleich gefänglich eingezogen. Un-
 terdessen war auch von Wien die Mel-
 dung gekommen, daß der Prozeß zu
 Ende geführt werden solle, nachdem die
 Sache eine „Malefizangelegenheit“ sei.
 (Schwurgericht.) Hölzl wurde nun den
 peinlichen Fragen unterworfen, wie es
 bei Hexen- und Zaubererprozessen der
 damaligen Zeit nur zu oft vorkam. Über
 die Art und Weise der Folter ist nichts
 bekannt. Aber sie war grausam genug.
 Wurden ja doch meistens die Daum-
 schrauben angelegt und solange zuge-
 schraubt, bis das Blut aus den Nägeln
 rann. Der Prozeß wurde am 17. Juli
 1573 zu Ende geführt.

Hölzl wurde verurteilt, aber nicht
 zum Tode, sondern zu lebenslänglicher
 Knechtsarbeit im Schlosse Kamer, wo
 er bis zu seinem Tode Dienste tat. Als
 Knecht der Herrschaft Kamer wurde er
 auch zum Grenzdienst verwendet und
 tat eines Tages mit anderen Knechten
 Wachdienste am Landgraben, weil dazu-
 mal viel fremdes Kriegsvolk und Zi-
 geunergesindel die Gegend unsicher
 machte. Was mit seinem Weibe und
 Kindern geschah, berichten die Blätter
 nicht. Wohl aber mußte er die Gerichts-
 kosten zahlen, und der Landrichter ließ
 auf einen Befehl von Wien das Ge-

fängnis in Frankenburg besser aus-
 bauen, damit ferner kein Entweichen
 mehr möglich sei. In der Volksüber-
 lieferung ist diese Geschichte ganz ver-
 gessen, wohl aber wissen manche zu be-
 richten, daß die Kapelle neben dem
 Königswieserhaus, wo der Weg nach
 Ostöck und zum Krügingerspitz führt,
 einst die letzte Rast der Verbrecher war,
 die dort hinaufgeführt wurden.

Kooperator J. A s c h a u e r
 (Frankenmarkt).

Der Urlaub.

Als Gegenstück zu den gesungenen
 Urlaubsliedern, wie sie nach altem Her-
 kommen dem Toten nachklingen, hat
 Oberlehrer Klinger, S. 153, einen Ur-
 laubspruch mitgeteilt, der sich in dem
 handschriftlichen Gebetbuch des Vorbe-
 ters Johann Warts in Zemschen fand.
 Seine Durchsicht zeigt, daß er auch in
 seiner jungen Gestaltung den Zusam-
 menhang mit der altüberlieferten Toten-
 dichtung wahrte. Die unmittelbare Quelle
 weist uns nun Herr Karl K a m i n g,
 Gaumberg, nach. Es ist ein bei Ph.
 K r a u ß l i c h in Urfahr gedrucktes vier-
 seitiges Blatt:

Eine schöne Betrachtung über
 einen Verstorbenen und wie man
 Urlaub davon nimmt.

Druck und Warts's Fassung stimmen
 — abgesehen von einigen belanglosen
 Wortänderungen — wörtlich überein.
 Seine Niederschrift stammt aus dem
 Jahre 1869, das mir vorliegende Krauß-
 lich-Blatt aus 1876. Dies besagt aber
 weiter nichts, da das Flugblatt 1876
 eben wieder neu aufgelegt wurde. So
 steht die Abschrift aus Zemschen mit un-
 serer engsten Heimatkunde in unmittel-
 barer Verbindung und zeigt die Verbrei-
 tung der volkstündlich wichtigen Krauß-
 lich-Drucke. Es wäre überhaupt loh-
 nend, all die bei Kraußlich erschienenen
 Liedblätter, Moritaten und sonstigen
 Flugblätter, sowie die Volksbücher zu
 sammeln und zusammenzustellen. Für
 die volkstündliche Quellenkunde wäre
 dies von besonderem Werte.

.... Dr. D e p i n g.